

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon Vertrag

1. Die Geschichte ist schon manchmal komisch. Das *Finis Germaniae* kam doch nicht mit der Kapitulation von 1945. Es kommt schleichend und ganz demokratisch, und wir merken es nicht. Die deutsche Nation ist derzeit wie ein Alzheimerpatient.

Erst vergessen wir das Frühere, unsere Geschichte; und wie der Alzheimerpatient sich nicht mehr pflegt, verlieren wir allmählich Sprache und nationale sowie kulturelle Identität; dann verlernen wir, wer unsere Familie ist, indem wir keine Nachkommen mehr haben wollen; am Ende wissen wir nicht mehr, dass wir überhaupt Wesen mit eigener Würde haben, und wir vegetieren nur noch, essen und trinken, scheiden wieder an "All - Inclusive -Stränden" aus; und so verabschieden wir uns ganz friedlich aus der Geschichte. Niemand wird es betrauern, und die Karawane zieht weiter. Dafür sind also unsere Gefallenen zweier Weltkriege dahin gegangen, auch ein Mann wie Oberst Stauffenberg, gestorben.

2. Es wäre schön, wenn möglichst viele mir widersprächen und ins Gästebuch der SWG schrieben: Hören Sie auf mit solchen schwarzen Vergleichen! Das ist doch nun wirklich nicht das Thema! So schlecht steht es doch auch nicht mit uns! Es handelt sich doch nur um ein Gerichtsurteil und seine Umsetzung!

Leider bin ich anderer Meinung - aber bitte.....

3. Aus allen Ecken kommen jetzt die Kritiker des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ans Licht und wühlen dagegen. Sie brauchten einige Tage, um das Urteil zu lesen. Der deutsche Generalanwalt am EuGH in einem langen Beitrag in der FAZ. Der Geschäftsführer der CDU/CSU Bundestagsfraktion lässt sich mit den Worten zitieren: *Um in Europa in unserem Sinne und nach unseren hohen Standards mitgestalten zu können, braucht die deutsche Bundesregierung ein Höchstmaß an Flexibilität* (FAZ v. 10. 8.09). Hierzu hat der Unterzeichner einen Leserbrief an die Frankfurter Allgemeine geschickt. Dieser sei angesichts der geringen Veröffentlichungschancen vorsichtshalber hier eingerückt.

Zitat:

FAZ v. 10.8.09 Röttgen: Wir würden uns marginalisieren. Der Geschäftsführer der CDU/CSU BT - Fraktion sagt " Um Europa in unserem Sinn und nach unseren hohen Standards mitgestalten zu können, braucht die deutsche Bundesregierung ein Höchstmaß an Flexibilität".

In klarem Deutsch: Die Regierung sucht die Befugnis, ohne Parlament und Bindung ans Grundgesetz die deutsche Souveränität Schritt für Schritt an die Selbstermächtigungsinstanzen in Brüssel abzugeben. Das ginge - mit Verlaub - erheblich über das berüchtigte Ermächtigungsgesetz von 1933 hinaus. Jenes sah

immerhin noch drei Begrenzungen vor: Eine zeitliche, die Rechte des Reichspräsidenten und die Rechte der deutschen Bundesstaaten.

Bei dem, was Röttgen fordert, bliebe, insbesondere angesichts der deutschen politischen Naivität und Feigheit (etwa betreffend den Gebrauch der deutschen Sprache in der EG) ,bald nichts mehr von Deutschland übrig. Aber es ist ja vielleicht unser Staatsziel, uns selber aufzuheben. Diese nationale Todessehnsucht ist ja etwas herrlich Deutsches. Röttgen und die vielen jetzt aus den Löchern hervorkriechenden Kritiker des Lissabon-Urteils entpuppen sich als derartig typisch deutsch, dass es ihnen gewiß peinlich wäre, wenn sie es bemerkten. Faustischer geht es doch nicht. Der europäische Bürokratensud wird getrunken, *coute que coute* - komme, was kommt: *Vor jenen dunklen Pforten nicht zu beben , und sei es mit Gefahr, ins Nichts dahinzuschweben.*(Goethe, Faust).

Zitatende

Es werden hier drei Voraussagen gewagt, die in drei, spätestens fünf Jahren überprüft werden können:

1. Der Bundestag wird entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein Begleitgesetz machen, welches vom Wortlaut her die Kritiker des Lissabon Vertrages weit gehend befriedigen wird.
2. Dieses Gesetz wird aber gar nichts ändern. Die europäischen Instanzen werden weiterhin ohne Rücksicht auf das Subsidiaritätsprinzip ihre Kompetenzen selbstermächtigend ausbauen, und Deutschland wird nicht den Mut haben, dagegen etwas zu sagen.
3. Es wird auch keine zweite Klage vor dem BVerfG geben mit ähnlichem Ausgang. Die prominenten Kläger werden fehlen, und das BVerfG hat mit dem jetzt erlassenen Urteil seinen Mut verbraucht. Die jetzigen Richter an diesem Gericht werden stetig pensioniert und bald durch Personen ersetzt worden sein, von denen keine Gefahr mehr droht.

Prof. Dr. iur. M. Aden

Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft e.V. , Hamburg
Der Vorsitzende